## Teil B Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

Dem Belgischen Staatsblatt vorberhalten

\*19322014\*



Déposé 18-06-2019

Kanzlei

Unternehmensnr.: 0728597781

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben): Dr Böckler

(abgekürzt):

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift Raerenpfad 36 des Sitzes: 4701 Eupen

Gegenstand der Urkunde: GRUENDUNG

Aus einer Urkunde vom 12. Juni 2019 des Notars Christoph WELING in Eupen geht hervor, dass Frau Dr. med. BÖCKLER Grit-Alexandra, geboren zu Hamburg am 14. Juli 1978, wohnhaft in Eupen, Raerenpfad 36, eine Gesellschaft mit folgenden Merkmalen gegründet hat :

Name und Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen "Dr Böckler".

Sitz: Eupen, Raerenpfad 36

Gegenstand: Die Gesellschaft hat zum Gegenstand die Ausübung der Medizin, und insbesondere der Nephrologie durch den oder die Gesellschafter, die sie bilden, welche ausschließlich in der Liste der Ärztekammer eingetragene Ärzte sein müssen. Die Medizin wird im Namen und für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt. Falls es mehrere Gesellschafter gibt, stellen diese die Gesamtheit ihrer medizinischen Tätigkeiten innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung. Die Honorare werden durch und für die Gesellschaft eingezogen.

Der Gesellschaftsgegenstand kann nur ausgeübt werden unter Berücksichtigung der deontologischen Vorschriften, insbesondere bezüglich der freien Wahl des Arztes durch den Patienten, der Unabhängigkeit des Arztes hinsichtlich seiner Diagnose und seiner Therapie, der Achtung der ärztlichen Schweigepflicht, der Würde und der beruflichen Unabhängigkeit des Arztes.

Im Zusammenhang mit diesem Gegenstand kann die Gesellschaft alle zivilen, mobiliarischen oder immobiliarischen Tätigkeiten ausüben. Die Gesellschaft untersagt sich jegliche kommerzielle Ausnutzung der Medizin, jegliche Form des direkten oder indirekten heimlichen Einverständnisses, die Honorarteilung oder den übertriebenen Verbrauch.

Die berufliche Verantwortung jedes Arztes, der Gesellschafter ist, ist immer unbegrenzt.

Einlagen: Als Vergütung der Einlagen wurden 100 Aktien ausgestellt, welche ganz eingezahlt sind.

Der Gründer erklärt, die 100 Aktien durch Einzahlung zum Preis von jeweils 40 Euro zu zeichnen. Er erklärt, dass jede der so gezeichneten Aktien durch eine Barzahlung vollständig freigegeben ist und dass die Höhe dieser Zahlungen, d.h. 4.000 Euro, auf einem Sonderkonto hinterlegt wurde.

Verwaltungsorgan: Die Gesellschaft wird verwaltet durch einen oder mehrere Verwalter. Diese werden ernannt durch die Generalversammlung, innerhalb der teilhabenden Ärzte gewählt für alle Verwaltungsakten, die einen Einfluss auf die medizinischen Aktivitäten der Gesellschafter haben, und für die anderen Verwaltungsakten innerhalb der Aktionäre oder nicht.

Die Dauer der Verwaltermandate bei Gesellschaften mit mehreren Aktionäre oder Gesellschaften mit Verwaltern, die nicht Aktionäre sind, beträgt 6 Jahre.

Falls, und so lange wie, die Gesellschaft nur einen Verwalter hat, wird dieser durch die Generalversammlung als Verwalter für die Dauer der Gesellschaft bestimmt.

Falls mehrere Verwalter vorhanden sind, kann jeder Verwalter durch seine Unterschrift allein die Gesellschaft verpflichten.

Jeder Verwalter kann einem oder mehreren Direktoren oder Bevollmächtigten die Ausführung bestimmter Handlungen der täglichen Geschäftsführung übertragen, für eine von ihm zu bestimmenden Dauer, wobei es selbstverständlich ist, daß nur Handlungen, die nicht im medizinischen Bereich liegen, durch die Beauftragten des Verwalters, die nicht Mediziner sind, getätigt werden dürfen. Die Beauftragten des Verwalter dürfen keinerlei Handlungen ablegen, die in Widerspruch zur ärztlichen Berufspflicht stehen.

Der Gründer wird für eine unbegrenzte Dauer für die Aufgaben des nicht satzungsgemäßen Verwalters ernannt.

Tägliche Verwaltung: Das Verwaltungsorgan kann die tägliche Verwaltung sowie die Repräsentation der Gesellschaft in Bezug auf diese Verwaltung an ein oder mehrere seiner Mitglieder, die den Titel täglicher Verwalter tragen, oder an einen oder mehrere Geschäftsverführer delegieren. Das Verwaltungsorgan bestimmt, ob sie alleine oder gemeinsam handeln. Die mit der täglichen Verwaltung betrauten Personen, können jedem beliebigen Beauftragten spezielle Mandate hinsichtlich dieser Verwaltung zuteilen.

Generalversammlung: Jährlich wird am dritten Freitag des Monats Juni um 18 Uhr eine ordentliche Generalversammlung am Sitz abgehalten, erstmalig in 2020. Falls dieser Tag ein Feiertag ist, wird die Generalversammlung auf den ersten folgenden Werktag verschoben. Für die Zulassung zur Generalversammlung und damit die Aktionäre dort ihr Stimmrecht ausüben können, muss ein Eigentümer von Namensaktien in dieser Eigenschaft in das Register der Titel eingetragen werden.

Geschäftsjahr: es beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Aufteilung - Rückstellungen : Der Jahresreingewinn wird von der Generalversammlung, die auf Vorschlag des Verwaltungsorgans beschließt, zugewiesen, wobei darauf hingewiesen wird, dass jede Aktie bei der Gewinnverteilung gleiches Recht erhält.

Für gleichlautenden Auszug

R.LILIEN Notar

Gleichzeitig hinterlegt: Ausfertigung